



Pressemitteilung

Frankfurt, 22. Mai 2020

„Knappe Blutkonserven sind für jede und jeden gefährlich“ / „Mit geringem Zeitaufwand kann jeder zum Lebensretter werden“

Landesärztekammer Hessen ruft zu Blutspende auf

„Die Corona-Pandemie gefährdet die Gesundheit nicht nur über direkte Ansteckung mit dem Virus, sondern ist auch für schwerwiegende Begleitschäden verantwortlich: So werden im Zuge der Pandemie bei uns in Hessen die Blutkonserven extrem knapp – und das ist eine Gefahr für alle“, warnt Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen. Damit Unfallopfern und Schwerkranken auch in Zukunft geholfen werden kann, ruft der Präsident alle gesunden Bürgerinnen und Bürger zur Blutspende auf.

Während der Corona-Krise sind den Blutspendediensten die öffentlichen Blutspendetermine, an denen viele Spendewillige traditionell teilnehmen, sowie Termine an größeren öffentlichen (Bildungs-)Einrichtungen wie Firmen oder Schulen weggebrochen. So könnte etwa nach Angaben des für Hessen zuständigen Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen aktuell nicht einmal der Tagesbedarf gedeckt werden – von größeren Notfällen abgesehen.

„Mit geringem Zeitaufwand kann jeder zum Lebensretter werden“, unterstreicht der hessische Ärztekammerpräsident. „Wichtig ist, dass zu den wenigen Terminen, die angeboten werden können, mehr Spendewillige kommen.“

Vor der Blutentnahme, die etwa fünf Minuten dauert, erfolgt eine ärztliche Untersuchung. Insgesamt sollten Spender mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss ungefähr 45 Minuten einplanen und den Personalausweis mitbringen. Blut spenden können alle Gesunden im Alter von 18 bis 73 Jahren. Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal spenden, dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Weitere Informationen zur Blutspende sind u.a. im Internet unter www.blutspende.de einsehbar. Die nächsten Blutspendetermine können unter <https://www.blutspende.de/blutspendetermine/> abgerufen werden.

Um den vorgegebenen Schutzmaßnahmen der Bundesregierung gerecht zu werden und den vorgeschriebenen Mindestabstand zu gewährleisten, sollte vorher online ein Termin vereinbart werden. Darüber hinaus sollte zum Ausfüllen des Anamnesebogens ein eigener Kugelschreiber mitgebracht und ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen